

**Bekanntmachung der Gemeinde Doberschütz
Widmung öffentlicher Straßen**

1. Straßenbeschreibung:

Die Ortsstraße "Kirchstraße" OT Sprotta beginnt am Abzweig Battauner Weg und endet nördlich vom Technikstützpunkt.

Beschreibung des Anfangspunktes:

Grenze Eckpunkt Flurstück 54/8 Flur 4, Gemarkung Sprotta
0,000 km

Beschreibung des Endpunktes:

Grenze Eckpunkt Flurstück 65/5, Flur 4, Gemarkung Sprotta
0,142 km

2. Verfügung:

2.1. Die unter 1. bezeichnete Straße mit einer Länge von 0,142 km wird gewidmet zur Ortsstraße.

2.2. Widmungsbeschränkungen:

Tempo - 10 - Zone

3. Träger der Straßenbaulast:

Gemeinde Doberschütz

4. Wirksamwerden der Verfügung:

mit Bekanntgabe

5. Gründe:

5.1. Die Straße wurde bei der Erstellung des Straßenbestandsverzeichnisses für die Gemeinde Doberschütz vom 08.09.1995 nicht mit aufgenommen. Die Straße wurde seit 1993 als öffentliche Ortsstraße genutzt. Die Widmung der Straße „Kirchstraße“, erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3b SächsStrG.

5.2. Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Sprechzeiten bei der Gemeindeverwaltung Doberschütz – Bauverwaltung – Zimmer 14, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz

Montag von 9.00 – 12.00 Uhr

Dienstag von 9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 17.30 Uhr und

Donnerstag von 9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 15.00 Uhr

eingesehen werden.

6. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der oben genannten Behörde einzulegen.

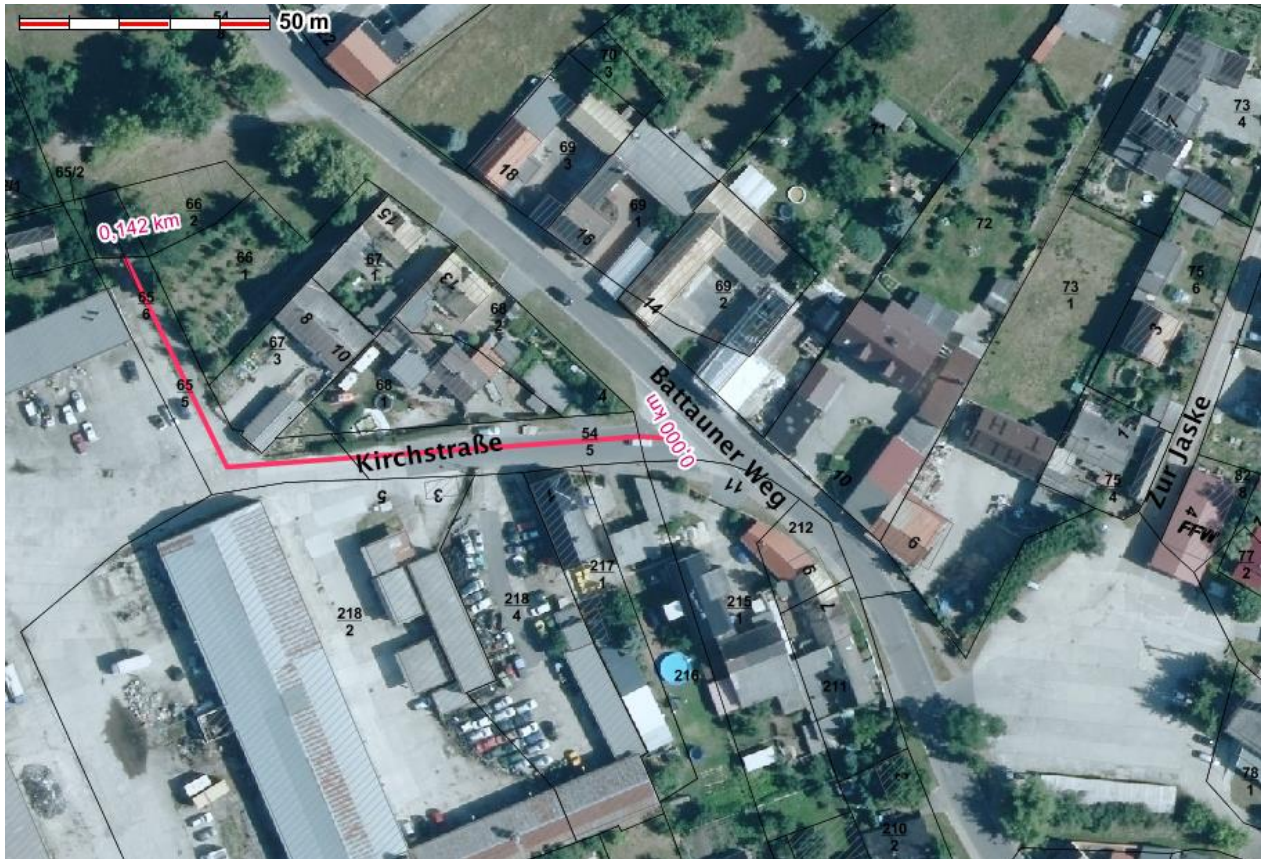
Doberschütz, den 23.01.2017

Märtz

Märtz
Bürgermeister



Siegel



Maßstab 1:800, Kirchstraße OT Sprotta
Auszug aus dem Straßenbestandsverzeichnis